mehreren Fudern Steine, welche der Rat in den Jahren 1441—1451 verhängte. Endlich erwähnen wir noch einige Notizen über den Ausschluß von Ratsmitgliedern

(fol. 10, 24).

Einen besonderen Reiz geben dem Bornaer Stadtbuche die vielfach eingestreuten geschichtlichen Notizen, von denen einige, wie die gleichzeitigen Bemerkungen über den Bruderkrieg und die Leiden der Stadt während des Jahrs 1450 (Wolfram S. 24 flg.), über den Prinzenraub 1455 (ebd. S. 27), über den Türkenzug der Bornaer Bürger und ihre Heimkehr (ebd. S. 28) von mehr als gewöhnlichem Interesse sind. Auch die abschriftlich aufgenommenem Schriftstücke über die 1487 geleistete Erbhuldigung (fol. 43 b-46) verdienen Beachtung. - Ein eingeheftetes Pergamentblatt (fol. 93) hat die Aufschrift: Anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LIX<sup>o</sup> notabilia racione hospitalis sancti Georgi foris valvam Bornis, cujus tutores tota civitas et consulatus sunt notanda, tempore illo videlicet quando Georgius Hug rector hospitalis et notarius civitatis fuit und enthält Notizen und Urkundenauszüge über das Hospital aus den Jahren 1332 bis 1459.

## Chemnitz.

Über die Chemnitzer Stadtbücher habe ich eingehend in meinem Urkundenbuch der Stadt Chemnitz<sup>142</sup>) gehandelt und bemerke daher hier nur der Vollständigkeit wegen

folgendes.

(I.) Das neuerdings als "Geschofs- und Memorialbuch" bezeichnete Stadtbuch<sup>143</sup>) enthält in seinen drei ersten Lagen ein um 1400 angelegtes und um 1466 erneuertes Geschofsregister<sup>144</sup>), in den beiden folgenden eine Reihe interessanter Willküren vom Anfange des 15. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, Aufzeichnungen von Vorgängen, die allerhand Rechtsverhältnisse der Stadt, insbesondere auch ihr Verhältnis zum Abt betreffen, Zinsregister, Vermerke über Ausleihung von Geldern des Rates und geistlicher Stiftungen, einen Eintrag über Aus-

143) HStA. Dresden Loc. 9831 (aus dem Archiv des Bezirks-

gerichts zu Chemnitz abgegeben).

<sup>142)</sup> Cod. dipl. Saxon. reg. II. 6, XIII flg.

<sup>144)</sup> Ein älteres Geschofsregister, in welchem, wie es scheint, auch die Kaufpreise der Grundstücke mit eingetragen waren, wird in einer Ratswillkür von 1367 als der stad tavel unde register erwähnt (Cod. dipl. Sax. reg. II. 6, 27); es ist nicht mehr vorhanden.